

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 11.09.2013

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/5550

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2011 - Drs. 17/191

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Dr. Stephan Siemer
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Verbesserungspotenziale bei der Organisation der fachübergreifenden Fortbildung in der Landesverwaltung

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 17/191 - S. 22

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt der Landesregierung, eine zentrale Fortbildungsverwaltung für die fachübergreifende Fortbildung des Landes einzurichten und dabei die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu beachten.

Darüber hinaus erwartet er von der Landesregierung, auf einen wirtschaftlichen Betrieb des Studieninstituts des Landes Niedersachsen als Fortbildungseinrichtung hinzuwirken, sofern sie an dieser Einrichtung festhalten will. Er hält es für sachgerecht, auch für die Steuerakademie und das Justizschulungszentrum eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

3. Personalüberhang bei der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 17/191- S. 26

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Inneres und Sport nach erfolgter Aufnahme der fliegerischen Kooperation mit der Bundespolizei am Standort Hannover die Einführung eines bedarfsgerechten Schichtdienstmodells bei der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen zeitgerecht umgesetzt hat.

Eine weitergehende Personalreduzierung kann zurzeit vor dem Hintergrund der Qualitätssicherungsanforderungen der EASA-Richtlinien zu luftfahrttechnischen Betrieben und der noch ausstehenden Neuregelung des § 30 Luftverkehrsgesetz noch nicht entschieden werden. Eine weitere Personalreduzierung in Höhe von 3 Vollzeiteinheiten wird weiter geprüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.01.2014 zu berichten.

4. Einsparpotenzial in der zentralen Bezügebearbeitung des Landes

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 17/191 - S. 30

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass in der Bezügebearbeitung der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle 12,5 Vollzeiteinheiten eingespart werden können.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung die Empfehlungen des Landesrechnungshofs bis zum Jahr 2015 umsetzen will.

Er erwartet, dass die Landesregierung über die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs bis zum 31.10.2015 berichtet.

5. Durchs Raster gefallen: Viele Einkunftsmillionäre blieben der Betriebsprüfung verborgen

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 17/191 - S. 31

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das bundeseinheitliche Verfahren zur Erkennung von Steuerfällen mit bedeutenden Einkünften (sogenannten Einkunftsmillionären) Schwachstellen aufweist. Er bittet deshalb die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass auf Bundesebene die Mängel beseitigt werden. Soweit die Mängel länderseitig abstellbar sind, wird die Landesregierung um eine Überarbeitung gebeten.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2014 über das Veranlasste zu berichten.

6. Einkunftsmillionäre - selten oder nur oberflächlich geprüft

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 17/191 - S. 34

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass die Finanzämter für Großbetriebsprüfung erhebliche einkommen- sowie erbschaft- und schenkungsteuerliche Risikopotenziale bei sogenannten Einkunftsmillionären nicht erkannt haben. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Betriebsprüfer die ihnen für diese Steuerfälle zugewiesene Prüfungszeit entsprechend der Prüfungsbedürftigkeit der Sachverhalte auch verwenden müssen.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2014 über das Veranlasste zu berichten.

7. Lückenhafte Besteuerung von Profi-Fußballspielern

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 17/191 - S. 37

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Finanzämter die Steuerfälle der Fußballprofis zeitnaher erfassen und besteuern müssen. In geeigneten Fällen sind häufiger als bisher Betriebsprüfungen durchzuführen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2014 über das Veranlasste zu berichten.

8. Steigende Fallzahlen und überhöhte Ausgaben für Leistungen in Sprachheilkindergärten und Sonderkindergärten für Kinder mit Hörbehinderung

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 17/191 - S. 40

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Situation der Kinder mit einer Sprach- oder Hörbehinderung im Vorschulalter zur Kenntnis.

Er nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass eine aktuelle und umfassende Überprüfung der landesweit unterschiedlich vorhandenen Leistungsangebote und die damit verbundene Inanspruchnahme zwingend notwendig ist.

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass

- Regelungen zur Vereinbarung der Vergütungen erforderlich sind, die überhöhte Ausgaben für die Sozialhilfeträger durch zusätzliche Kinder in den Gruppen vermeiden,
- eine jährliche Neuvereinbarung der Investitionsbeträge (nach § 15 Abs. 5 Landesrahmenvertrag I) erforderlich ist,
- Verhandlungen mit den Krankenkassen erforderlich sind, um eine Abrechnung der Fallpauschale zwischen Einrichtung und Krankenkasse zu ermöglichen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2014 zu berichten.

9. Kosten für externe Berater bei der Privatisierung der Landeskrankenhäuser

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 17/191 - S. 43

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass infolge einer unzureichenden Strukturierung des Privatisierungsvorhabens und der teilweise freihändigen Vergabe zusätzlicher Beraterleistungen das Ziel, die wirtschaftlichsten Angebote für externe Berater auszuwählen, verfehlt wurde.

10. Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei der Privatisierung von Landeskrankenhäusern

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 17/191 - S. 45

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass die Landesregierung beim Verkauf von Landeskrankenhäusern keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführte. Er bemängelt darüber hinaus, dass auch auf die Durchführung einer Wertermittlung verzichtet wurde.

Er erwartet, dass die Landesregierung künftig bei komplexen Veräußerungen - dem Beispiel des Bundes folgend - ein zweistufiges Verfahren, bei dem dem Bieterverfahren eine Wertermittlung vorangeht, durchführt und bittet die Landesregierung um Prüfung, ob dies in den Verwaltungsvorschriften zu § 63 LHO verankert werden soll. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bis zum 30.06.2014 zu berichten.

11. Verkauf niedersächsischer Landeskrankenhäuser ohne Berücksichtigung der Folgekosten

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 17/191 - S. 48

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs die Landesregierung unter Missachtung der Landeshaushaltsordnung acht Landeskrankenhäuser verkaufte, ohne die daraus resultierenden Folgekosten und Belastungen für den Landeshaushalt im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu ermitteln.

12. Schwachstellen der Krankenhausplanung für das südliche Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 17/191 - S. 52

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die derzeitige Krankenhausplanung im südlichen Niedersachsen die demografische Entwicklung sowie die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Kliniken nicht ausreichend berücksichtigt. Die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs lassen einen Handlungsbedarf für die gesamte zukünftige Krankenhausplanung erkennen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, bei der Weiterentwicklung des Krankenhausplans die demografische Entwicklung, indikationsbezogene Veränderungen, regionale Besonderheiten und sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung über das Veranlasste bis zum 31.03.2014 zu berichten.

13. Beteiligung an einem Förderprogramm des Bundes ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 17/191 - S. 53

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung durch den Beschluss, an dem Förderprogramm des Bundes teilzunehmen, das Budgetrecht des Landtages verletzt hat.

Der Landtag erwartet, dass künftig die haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

14. Unzulässige Projektförderung für die Studentenwerke

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 17/191 - S. 56

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur den Studentenwerken insbesondere zum Ausgleich des Mehraufwands durch den doppelten Abiturjahrgang und den Wegfall der Wehrpflicht Projektförderungen gewährte, anstatt die Finanzhilfe angemessen aufzustocken.

15. Unwirtschaftliche Baumaßnahmen eines Studentenwerks

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 17/191 - S. 58

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass ein Studentenwerk unmittelbar vor der Fusion mit einem anderen Studentenwerk den Neubau eines Wohnheims mit 280 Plätzen mit Darlehen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro finanzierte, anstatt vorhandene Wohnheime (215 Plätze) mit erheblich geringerem Aufwand zu sanieren. Er nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass zwei Wohnheime deutlich unter Wert veräußert wurden.

Zudem bittet der Ausschuss die Landesregierung um Prüfung, ob sich das Land bei der Veräußerung von Grundstücken, deren Erwerb mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, einen Zustimmungsvorbehalt einräumen lassen sollte.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

16. Einbeziehung kalkulatorischer Zinsen in die Preisfindung für studentisches Wohnen

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 17/191 - S. 60

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass ein Studentenwerk Wohnheimmieten unter Einbeziehung kalkulatorischer Zinsen für öffentliche Mittel festgesetzt hat.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium prüft, ob die Einbeziehung kalkulatorischer Zinsen auf öffentliche Zuschüsse zulässig und zweckmäßig ist.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 30.06.2014 zu berichten.

17. Doppelte Förderung der indirekten Kosten der Hochschulen

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 17/191 - S. 61

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Doppelalimentation der Hochschulen für indirekte Kosten im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten zur Kenntnis.

18. Rücklagen der Hochschulen

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 17/191 - S. 63

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt nach den Ausführungen des Landesrechnungshofs fest, dass die Rücklagen bei einigen Hochschulen angewachsen sind.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und bittet die Landesregierung zu prüfen, ob im Rahmen der hochschulpolitischen Überlegungen die Rücklagen der Hochschulen begrenzt werden sollen. Dabei sollte ein Anreiz zur Einwerbung von Drittmitteln beibehalten und zugleich dem Gesichtspunkt der Sanierung der Hochschulbauten Rechnung getragen werden.

Des Weiteren bittet der Ausschuss die Landesregierung zu prüfen, ob an der hochschulgesetzlichen Regelung, nach der die Hochschulen in der Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts befugt sind, die nicht verbrauchten Teile der ihnen vom Land gewährten Finanzhilfe bis zur zweckentsprechenden Verwendung für eine Geldanlage zu verwenden, festgehalten werden soll.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2014 zu berichten.

19. Forschen für die nächste Generation - Förderung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung durch das Land

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 17/191 - S. 66

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die von der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen, um die Interessen des Landes im Zusammenhang mit der Förderung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung zu stärken.

Er bittet die Landesregierung, die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Konkretisierung der Zielvereinbarungen sowie zur Verbesserung des Berichtswesens und der Organisation des Instituts für frühkindliche Bildung zu prüfen und über das Ergebnis bis zum 31.03.2015 zu berichten.

20. Nutzen von Zielvereinbarungen als Instrument der Kulturförderung

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 17/191 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und den durch Zuwendungen geförderten Kultureinrichtungen einen erhöhten Aufwand für das Land darstellen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur sieht diesen Aufwand grundsätzlich als vertretbar an.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung zu prüfen, ob sie auch künftig am Instrument der Zielvereinbarung im bisherigen Umfang festhalten will.

Er bittet die Landesregierung, über das Ergebnis dieser Prüfung bis zum 31.03.2014 zu berichten.

21. Missachtung von Haushaltsvorschriften sowie erhebliche Kostensteigerungen bei einer Hochschulbaumaßnahme

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 17/191 - S. 71

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass eine Hochschule die Planung für den Neubau einer Klinik im Rahmen einer sogenannten „Optimierungsplanung“ erheblich veränderte und als Folge davon das vom Ausschuss bewilligte Baubudget um rund 17,3 Mio. Euro (netto) überschritt. Das entspricht einer Kostensteigerung von 44 %.

Weiter beanstandet der Ausschuss, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur von einer erneuten Vorlage an den Ausschuss absah, obwohl dies nach § 54 in Verbindung mit § 24 LHO zwingend geboten gewesen wäre. Die tatsächlich angefallenen Projektkosten hätten zudem im fortgeschriebenen Haushaltsplan abgebildet werden müssen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Hochschule künftige Baumaßnahmen auf der Grundlage genehmigter Bauunterlagen durchführt und bei maßgeblichen Projektänderungen das Verfahren nach § 54 LHO beachtet wird.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2013.

22. Fehlerhafte Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Missachtung von Vergabevorschriften bei der Beauftragung einer Fernwärmelieferleistung

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 17/191 - S. 74

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass die Tierärztliche Hochschule Hannover durch fehlerhafte Wirtschaftlichkeitsberechnungen und ein mangelhaftes Vergabewesen einen örtlichen Fernwärmeversorger bei der Beauftragung von Wärmelieferleistungen deutlich bevorzugte. Durch dieses Vorgehen steht in Zweifel, ob die Hochschule auf das tatsächlich günstigste Angebot eingegangen ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Tierärztliche Hochschule Hannover künftig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen objektiv und sachgerecht erstellen lässt und die geltenden Vergabevorschriften einhält.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2013.

23. Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren - Ambulanzzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover GmbH als Minusgeschäft für die Uniklinik

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 17/191 - S. 77

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass nach Ansicht des Landesrechnungshofs der Medizinischen Hochschule Hannover und damit dem Land durch das Medizinische Versorgungszentrum der Medizinischen Hochschule Hannover GmbH ein nicht unerheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden sei. Er geht davon aus, dass das Präsidium der Medizinischen Hochschule Hannover und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine geordnete Wirtschaftsführung des Ambulanzentrums sicherstellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2014 zu berichten.

24. Reformbedarf beim Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement für Lehrkräfte

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 17/191 - S. 80

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass aufgrund der erheblichen krankheitsbedingten Personalausfallkosten Handlungsbedarf besteht, das Gesundheitsmanagement für Lehrkräfte zu verbessern.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu prüfen und über das Ergebnis bis zum 31.03.2014 zu berichten.

25. Einsatz von Lehrkräften im außerschulischen Bereich

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 17/191 - S. 83

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Kultusministerium bei der Gewährung von Abordnungen und Anrechnungsstunden für den Einsatz von Lehrkräften für außerschulische Aufgaben teilweise gegen rechtliche Vorgaben verstieß und eine zielorientierte Steuerung in diesem Bereich fehlte. Er begrüßt, dass das Ministerium bereits Maßnahmen eingeleitet hat, um insbesondere eine rechtssichere und landeseinheitliche Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften außerhalb der Schulen zu gewährleisten.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, über das Veranlasste in einem Zwischenbericht bis zum 15.11.2013 und endgültig bis zum 31.03.2014 zu berichten.

26. Einsatz von Lehrkräften in der Schulverwaltung zu Lasten der Schulkapitel

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 17/191 - S. 88

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Praxis des Kultusministeriums, seine Dienststellen bis zu 55 % mit abgeordneten oder im Rahmen von Anrechnungsstunden eingesetzten Lehrkräften zu verstärken und sie generell aus den Schulkapiteln zu finanzieren, dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit widerspricht.

Er erwartet, dass die Landesregierung künftig den Bedarf für den Einsatz dieser Lehrkräfte in der Schulverwaltung ermittelt.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die Personalausgaben der im Rahmen von Anrechnungsstunden und Abordnungen beschäftigten Lehrkräfte grundsätzlich in dem Kapitel ausgewiesen werden können, dem ihr tatsächlicher Einsatz zuzuordnen ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2014 zu berichten.

27. Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen - Darf's noch ein bisschen mehr sein?

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 17/191 - S. 90

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass für die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen Vorgaben notwendig sind, um den Übergang zur Grundschule zu erleichtern. Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass weitere Fördermaßnahmen auf den notwendigen Umfang zu begrenzen sind.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.03.2014.

28. Überhöhte Leistungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 17/191 - S. 93

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Leistungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren korrekturbedürftig sind. Er erwartet, dass die Bemessung der Finanzhilfen sich nach der nächsten Revision im Jahr 2014 an den tatsächlichen Kosten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege orientiert.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2014 zu berichten.

29. Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie: Dienstleisterportal Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 17/191 - S. 96

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert, dass die elektronische Verfahrensabwicklung über das Dienstleisterportal Niedersachsen noch nicht umfassend möglich ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die vom Landesrechnungshof beanstandeten Mängel kurzfristig beseitigt werden.

Der Ausschuss empfiehlt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die die Mitwirkungspflichten aller Behörden eindeutig regelt.

Der Landtag wird bis zum 31.12.2013 über das Veranlasste informiert.

30. Effektive Interne Revisionen - wichtig nicht nur für die Straßenbauverwaltung

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 17/191 - S. 99

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Interne Revision der Straßenbauverwaltung ihre Aufgaben in der Vergangenheit nicht ausreichend wahrnehmen konnte. Er begrüßt die vorgesehenen Verbesserungen und erwartet, dass die Landesregierung dies zum Anlass nimmt, allgemein zu prüfen, ob insbesondere in Bereichen mit hohen Beschaffungsanteilen ausreichend effektive Interne Revisionen existieren.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 31.12.2013.

31. Bausubstanz der Straßenmeistereien - den Mangel besser verwalten

Abschnitt V, Nr. 30 - Drs. 17/191 - S. 101

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel intensiviert werden muss, Optimierungspotenziale beim Bau-, Unterhaltungs- und Unterbringungsmanagement für Straßenmeistereien zu nutzen.

Er erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2013.

32. Preisüberwachung - ein weithin unbekanntes Instrument

Abschnitt V, Nr. 31 - Drs. 17/191 - S. 102

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Landesverwaltung das Instrument der Preisprüfung stärker nutzen sollte.

Er begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die übrigen Ministerien über das Instrument der Preisüberwachung informieren will und erwartet, dass dadurch der Anteil landeseigener Prüfaufträge deutlich zunimmt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung über das Veranlasste bis zum 31.10.2013 berichtet.

33. Aufgaben der Landwirtschaftskammer müssen klar definiert werden - Änderung des Gesetzes erforderlich

Abschnitt V, Nr. 32 - Drs. 17/191 - S. 105

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht des Ministeriums, das Gesetz über die Landwirtschaftskammer zu novellieren. Er erwartet, dass die verschiedenen Aufgaben (Auftragsangelegenheiten, Pflicht- und freiwillige Aufgaben) genauer beschrieben und gegeneinander abgegrenzt werden. Dies gilt auch für ihre Finanzierung. Dabei ist zu beachten, dass es sich um eigene Angelegenheiten der Mitglieder der Landwirtschaftskammer handeln muss.

Er bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 31.12.2014.

34. Überhöhte Schalenwildbestände müssen wirksamer verringert werden

Abschnitt V, Nr. 33 - Drs. 17/191 - S. 107

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass häufig überhöhte Schalenwildbestände in den niedersächsischen Wäldern erhebliche öffentliche Mittel für die Errichtung von Zäunen erfordern, die die Jungbäume vor dem Wild schützen. Er erwartet von der Landesregierung, dass sie unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesrechnungshofs wirksame Schritte zur Verringerung der Bestände unternimmt.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht bis zum 31.03.2014.

35. Verwaltungskosten für die forstliche Förderung müssen verringert werden

Abschnitt V, Nr. 34 - Drs. 17/191 - S. 109

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die hohen Verwaltungskosten für die forstliche Förderung. Er erwartet von der Landesregierung, dass sie das Verfahren soweit als möglich vereinfacht und die Förderung auf die wichtigsten Maßnahmen konzentriert. Darüber hinaus muss die Landesregierung sich auf Bundesebene verstärkt um eine Vereinfachung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften bemühen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht bis zum 31.12.2013.

36. Verwaltungsaufgaben bei Justizbehörden

Abschnitt V, Nr. 35 - Drs. 17/191 - S. 112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung den für Verwaltungsaufgaben eingesetzten Personalbestand reduziert und dabei auch die weitergehenden Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigt.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, bis zum 31.12.2013 über das Veranlasste zu berichten.

37. Mangelt es dem Land an Vergabekompetenz?

Abschnitt V, Nr. 36 - Drs. 17/191 - S. 116

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof in den vergangenen Jahren bei verschiedensten Prüfungen gravierende Vergabefehler feststellen musste. Selbst Landesdienststellen, die im größeren Umfang für Beschaffungen verantwortlich sind, verfügen nach eigener Einschätzung nicht über eine hinreichende Vergabekompetenz. Sie sehen sich deshalb insbesondere in komplexen Vergabeverfahren gezwungen, externen juristischen Sachverstand zu beauftragen.

Der Ausschuss teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass angesichts des großen Umfangs der Beschaffungen durch Landesdienststellen und der zuweilen komplizierten Vergabeverfahren eine zentrale Vergabekompetenz des Landes geschaffen werden sollte. Das Landesvergabereferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sollte im Sinne eines Shared Service Centers ausgebaut werden und allen Vergabestellen des Landes zumindest beratend zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss erwartet eine Stellungnahme und gegebenenfalls konkrete Vorschläge der Landesregierung bis zum 31.03.2014.

38. Kommerzielle Tätigkeiten des NDR und seiner Beteiligungsunternehmen

Abschnitt V, Nr. 37 - Drs. 17/191 - S. 118

Seit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die Ausübung kommerzieller Tätigkeiten durch die Rundfunkanstalten und deren Tochterunternehmen neu geregelt und eine Kontrolle des marktkonformen Verhaltens durch Wirtschaftsprüfer und Rechnungshöfe vorgeschrieben.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass eine erste Prüfung der Rechnungshöfe beim NDR und seinen Beteiligungen für das Jahr 2010 noch Schwachstellen in der Prüfung der Wirtschaftsprüfer und deren Berichten aufgezeigt hat. Diese sind teilweise durch eine verbesserte Dokumentation der Prüfungshandlungen auszuräumen.

Er erwartet, dass die Schwachstellen bei den künftigen Prüfungen der Wirtschaftsprüfer abgestellt werden, damit die Prüfungen der Rechnungshöfe künftig auf einer gesicherten Grundlage durchgeführt werden können, und nimmt zur Kenntnis, dass die Beteiligungsgesellschaften des NDR bereits die Wirtschaftsprüfer beauftragt haben, die Anforderungen der Rechnungshöfe zu berücksichtigen.